

Merkblatt Flohmarkt → **Aussenplatz (-ticket)**

Aufbauzeit und Fläche Ihres Flohmarktstandes auf dem Parkplatz der Stadthalle

Freitag: Ab 19.30 Uhr → Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen.
Samstag: Von 5.00 bis 7.00 Uhr

Grösse eines Parkfeldes: ca. 2.4 x 5.0m

Bitte beachten Sie: Ein Zelt von 3x3m geht nicht auf einen Parkplatz, dazu müssen Sie **zwei Plätze** mieten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Aufstellen von Waren ausserhalb der Verkaufsfläche nicht gestattet ist.

Ab 7.00 Uhr wird der **Parkplatz für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt!** Es müssen ALLE Fahrzeuge aus dem Weg weggestellt sein.

Verkaufszeiten

Am Samstag von 7.00 bis 15.00 Uhr (nicht früher)! → **Die Stadthalle muss danach bis 16.00 Uhr geräumt sein!**

Parkplätze Aussteller

Kiesplatz: Gebührenpflichtig gemäss Gebührenordnung bzw. ab Samstag 5.00 Uhr gegen eine Gebühr von CHF 3.-. → Ticket aufbewahren für eine evtl. Wiedereinfahrt, sofern noch Plätze verfügbar sind.

Auszug der Ausführungsbestimmungen zum Marktreglement der Stadt Bülach vom 02. September 2009, Ziff. 7:

An Flohmärkten sind als Verkäufer ausschliesslich Privatpersonen und Vereine zugelassen.

Es dürfen nur Waren angeboten werden, die **eindeutig als gebraucht** zu erkennen sind. Der Verkauf zusammengekaufter Massengüter (so genannte Liquidationsware) ist verboten.

Auf dem Flohmarkt dürfen die nach kantonalem Recht auf Märkten vom Verkauf ausgeschlossenen Waren wie

- Heilmittel, Kosmetikartikel, Salz, Feuerwerk, Munition usw.
- Waffen jeder Art (ausschliesslich so genannte Antikwaffen)
- so genannte „Neu-Antiquitäten“
- Modeschmuck
- Ordonnanzmässige, mit Grad- und anderen Abzeichen versehene Uniformstücke der Schweizerarmee nicht verkauft werden.

Im Zweifelsfalle entscheidet der Marktchef über die Zulässigkeit des Verkaufs.

Abfallkonzept/Entsorgung

Ab 15.00 Uhr können beim Abfallzentrum hinter der Stadthalle Abfälle entsorgt werden.

- Sperrgut ist kostenpflichtig → CHF 7.- pro 110 Liter-Abfallsack

Es besteht auch die Möglichkeit folgende Waren kostenlos zu entsorgen:

- Schuhe, Kleider, Karton
- Glas (kein Keramikgeschirr)
- Metalle, ohne Kabel usw.
- Elektronikgeräte